

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-595-08 601-1-mö 28.04.2008 Bauamt Gabriele Möbius			
Beratungsfolge 22.05.2008 Hauptausschuss 29.05.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK - der Stadt Vetschau/Spreewald; Feststellung Vorranggebiet Wohnen und Konsolidierungsgebiet Selbstbindungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stellt den Stand des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Vetschau/Spreewald, Stand 05/2007, mit den Fördergebietskulissen:

Vorranggebiet Wohnen und Konsolidierungsgebiete des Stadtumbaus, Stand 19.03.2008, fest.
Die Karte der Fördergebietskulissen ist Bestandteil des INSEK - Anlage 1- Stand 03/2008.

Beschlussbegründung:

Mit dem gegebenen Instrument der Festlegungen des „Vorranggebietes Wohnen“ (in der Anlage 1 pink dargestellt) und der Ausweisung von Konsolidierungsgebieten (in der Anlage 1 gelb dargestellt) hat die Stadt Vetschau/Spreewald die Möglichkeit genutzt, über die innerstädtischen Sanierungsgebiete hinaus, ihre innerstädtischen Bereiche hinsichtlich der Möglichkeiten des Einsatzes der Wohnraumförderung zu definieren und damit nicht zuletzt den Schwerpunkt der künftigen Entwicklung bestimmt.

In Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus kann die Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zugangs zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR), als Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) vom 15. Februar 2007, neben dem Sanierungsgebiet und dem bestätigten Wohnvorranggebiet angewendet werden. Gemäß Schreiben des MIR vom 31.03.2008 kann auch in Konsolidierungsgebieten die GenerationengerechtModInstR angewendet werden. Entsprechende Anträge können unabhängig von einer noch zu erfolgenden Richtlinienänderung ab sofort bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingereicht werden.

Das INSEK der Stadt Vetschau/Spreewald ist mit den Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus redaktionell dem Stand des Beschlusses vom 19.03.2008, BV-StVV-533-08, angepasst worden.

Dies wird von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und dazu der Selbstbindungsbeschluss gefasst.

Das LBV wird über den diesbezüglichen Sachstand nach erfolgtem Beschluss informiert.

Beachte § 28 GO

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------